

Statt eines Vorwortes	9
I. Debatte am 29. April 1970	11
Erste Beratung des CDU/CSU-Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes	11
Friedrich Vogel (CDU/CSU)	11
Stellung des Juristen in der Gesellschaft – Dringend notwendige Reform der Juristenausbildung – Sofortmaßnahmen	
Dr. Friedrich Beermann (SPD)	14
Reform der Ausbildung im Zusammenhang mit der Justizreform – Referentenentwurf des Justizministers – Praxisbezogene Straffung und Aufteilung des Vorbereitungsdienstes	
Dr. Emmy Diemer-Nicolaus (FDP)	17
Harmonisierung der Studenten- und Referendarausbildung – Internationale Erfahrungen nutzen – Schwierigkeiten nicht verallgemeinern	
Dr. Alfons Bayerl , Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	20
Entwurf der Regierung	
II. Diskussion am 17. Februar 1971	22
Gespräch der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Friedrich Beermann und Hans Dichgans, mit Mitgliedern der „Roten Robe“ in Heidelberg. Wortprotokoll	22
1. Erklärung der Redaktion „Rote Robe“ (Zeitschrift des Südwestdeutschen Referendarverbandes)	22
2. Diskussion	24
III. Diskussion am 18. Februar 1971	54
Gespräch der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Friedrich Beermann und Hans Dichgans, mit Mitgliedern der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Zusammenfassung	54
1. Beurteilung der gegenwärtigen Ausbildung	54
2. Folgerungen für die Reform	55
3. Einheitsjurist	55
4. Didaktik	57
5. Qualifikation und Motivation der Studenten	57
6. Steuerung des Studentenandrangs und Zwischenprüfung bzw. studienbegleitende Leistungskontrolle	58
7. Repetitor	58
8. Vertikale Durchlässigkeit der Laufbahnen	59

IV. Öffentliche Anhörung, 25. März 1971	60
Auszüge aus den Berichten der Sachverständigen vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages	60
Reform der Juristenausbildung – Fragenkatalog	60
Dr. Ernst Jürgen Kratz , Landgerichtsrat, Deutscher Richterbund	63
Reform aus pragmatischen Gründen – Gegen Verkürzung der Ausbildung – An Einheitsausbildung festhalten	
Erich Heimeshoff , Generalstaatsanwalt, Hamm	67
Vorbereitungszeit mindestens 24 Monate – Ausbildung zum Einheitsjuristen – Umfassende Grundlagenausbildung – Ausbildung im Strafrecht bei der Staatsanwaltschaft	
Dr. Erk Gerhard Heyen , Rechtsanwalt, Deutscher Anwaltsverein	69
Gegen frühe Berufsorientierung – Kein Verzicht auf die Einheitsausbildung – Vier Vorschläge zur praktischen Ausbildung – Fünf Monate Referendarzeit beim Rechtsanwalt	
Dr. Reinhold Krevet , Rechtsanwalt, Syndikus, Wuppertal	73
Erfolg nur durch Theorie und Praxis integrierende einphasige Ausbildung – Einbeziehung von Wirtschaftspraktiken im Studium	
Dr. Heinz Gester , Deutscher Gewerkschaftsbund	75
Einheitlichkeit der Ausbildung wahren – Politische, soziale und ökonomische Kenntnisse für den Juristen unerlässlich – Pflichtstation im Arbeits- und Sozialrecht	
Dr. Peter Zippel , Bundesverband der Deutschen Industrie	76
Bundeseinheitliches Modell der einphasigen Ausbildung schaffen	
Dr. Walter Hofmann , Ministerialdirigent a. D., Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten	77
Vorbereitungszeit nicht unter 24 Monaten – Eher Kürzung der Studienzeit – Pflicht-Wahlstation bei einem Verwaltungsgericht ermöglichen	
Gerd Eber , Deutscher Beamtenbund	78
Fünf Reformvorschläge – Nach gemeinsamem Grundstudium differenziertes Hauptstudium – Justiz- und Verwaltungs-Referendariat	
Franz-Christoph Zeitler , Jurastudent, München	81
Leitbild des Juristen in der Gesellschaft – Ein-Phasen-Modell – Zwischenprüfung mit Auslesefunktion – Mitbestimmung der Studenten – Transparenz und Objektivität der Prüfung	
Horst Witzel , VDS, Projektbereich Justiz	85
Gegen eine Entwissenschaftlichung der Juristenausbildung – Sozialwissenschaftliches Grundstudium – Studienbegleitende Praktika	
Dr. Paul Schneider , Rechtsanwalt, Repetitor, Bonn	89
Aufgaben des Repetitors – Der freie Beruf des Repetitors soll bestehen bleiben	
Prof. Dr. Thilo Ramm , Universität Gießen	92
Einphasige Ausbildung – Einführung des Baukastensystems – Politischer Bezug – Sozialwissenschaften integrieren – Über das Großexperiment zur bundeseinheitlichen Regelung	

Prof. Dr. Roman Schnur , Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer Derzeitige Ausbildung für die Verwaltung unzulänglich – Mehr öffentliches Recht, Staatslehre und Sozialwissenschaften – Mängelerscheinungen	96
Prof. Dr. Rudolf Wlethölter , Universität Frankfurt/Main Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik einbeziehen – Erhebliche finanzielle Auswirkungen – Drei Thesen – Experimentsfreiheit unerlässlich	100
Prof. Dr. Friedrich Kübler , Universität Konstanz Juristenausbildung vor einem Zielkonflikt: Erfordernis der Einheitlichkeit gegenüber der notwendigen flexiblen Schwerpunktvertiefung – Sozialwissen- schaftliche Disziplinen einbeziehen – Vier Punkte	104
Prof. Dr. Albrecht Zeuner , Universität Hamburg Hamburger Modell – Recht in der sozialen Wirklichkeit – Hineinwachsen des Studenten in die Praxis ab zweitem Jahr	108
Prof. Dr. Gerhard Müller , Präsident des Bundesarbeitsgerichts Einheitsausbildung ist Grundlage schlechthin – Spezialisierung erst nach gediegener Grundausbildung – Soziologisches Verständnis auch über Rechts- und Gesellschaftsphilosophie und den Bezug zur Geschichte	111
Dr. Engelbert Niebler , Ministerialdirigent, Bayerisches Landesjustizprüfungsamt Vorschlag für die Neufassung von § 5 Abs. 3 – Verschiedene Lösungen bei einer echten Leistungsprüfung möglich	114
Jürgen Husemann , Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen Zu lange Ausbildungszeit – Aber mindestens fünf Jahre nötig – „Diplom- jurist“? – Zwischenprüfung bzw. -kontrolle erforderlich	119
Dr. Dr. Wilhelm Röhl , Landgerichtsvizepräsident, Gemeinsames Justizprüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein Hamburger Modell – Fünf Ausbildungsjahre ausreichend – Assessor- Dezernate – Neue Formen der Leistungskontrolle – Identität der Lehrinhalte mit dem Prüfungsstoff	123
Dr. Dr. Rüdiger Lautmann , Universität Bielefeld Problematik des Prüfungswesens – Sozialwissenschaften einbeziehen – Experimente in der Ausbildung und im Prüfungswesen erforderlich	126
Thomas Blanke , Bundesreferendarverband Kritik am Reformentwurf: Nur Ausnahmeexperimente? – Forderung nach Mit- bestimmung – Sozialwissenschaftliche Grundstufe – Sechsjährige Ausbildung	129
Dietrich Harke , Südwestdeutscher Referendarverband Stellungnahme der Redaktion „Rote Robe“ (vgl. oben Kapitel II)	133
Reinhard Schall , Bayerischer Referendarverband Zur zweiphasigen Ausbildung – Sechs Punkte zur Mitbestimmung	137
Dr. Fritz Pardon , Senatspräsident, Vorsitzender des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Hamm Ferienpraxis unbefriedigend – Einphasige Ausbildung ist anspruchsvoller – Auch zweiphasige Ausbildung intensivieren	141

Dr. Herbert Hoecht , Oberverwaltungsgerichtsrat, Bund Deutscher Verwaltungsrichter	144
Weiterhin Einheitsausbildung – Neben Einphasen- auch Zweiphasenausbildung – Mindestens 24 Monate – Erhöhung der Mittel	
Rolf Bender , Senatspräsident, Oberlandesgericht Stuttgart	146
Ferienpraxis – Eigenverantwortliche Tätigkeit des Referendars – Praxisnahe Prüfungen	
Reinhard Hartung , Senatspräsident, Niedersächsischer Richterbund	149
Bedenken gegen Verkürzung der Ausbildungszeit – Heute noch in „roten Zahlen“ durch die Verkürzung von 1965	
Dr. Werner Kleine , Staatssekretär a. D., Hannover	153
Den Interessen des jungen Juristen mehr entgegenkommen – Mehr eigenverantwortliche Tätigkeit für Referendare – Leistungskontrollen kein voller Ersatz für Prüfungen	
Dr. Helmut Michel , Bundesrechtsanwaltskammer	155
Einheitsausbildung beibehalten – Verbesserung der Ausbildung in der Anwaltschaft – Gegen Verkürzung auf 21 Monate	
Dr. Robert Fischer , Präsident des Bundesgerichtshofs	158
Kritische Bestandsaufnahme und Anliegen der Reform – Nachteile der einphasigen Ausbildung	
V. Antrag des Rechtsausschusses, 7. Juni 1971	166
Zusammenstellung CDU/CSU-Entwurf, Regierungsentwurf und Beschlüsse des Rechtsausschusses	166
CDU/CSU-Entwurf	167
Regierungsentwurf	168
Beschlüsse des 5. Ausschusses	173
VI. Debatte am 24. Juni 1971	179
Zweite und Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes	179
Hans Dichgans (CDU/CSU)	179
Kompromiß – Zu erwartende Kritik – Grundsätzliche Erwägungen – Prozeß der Entscheidung	
Dr. Claus Arndt (SPD)	184
Begrenzter Spielraum des Bundes – Kritik war wertvolle Hilfe – Zum Bericht der Berichterstatter – Demokratischer Pluralismus	
Detlef Kleinert (FDP)	188
Unberechtigte Vorwürfe – Prüfung erhalten – Guten Willen gezeigt	
Friedrich Vogel (CDU/CSU)	191
Weise Zurückhaltung des Bundes – Appell an die Länder	
Dr. Alfons Bayerl , Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	192
Rechtspolitische Aufgaben der Bundesregierung – Experimentierklausel leitet Neuordnung ein – Durchlässigkeit zwischen den Berufen	
VII. Debatte am 19. Juli 1971	195
Beratung des Mündlichen Berichts des Vermittlungsausschusses	195